



SWH - Wiederholungslehrgang für Inhaber einer Erlaubnis nach den §§ 7 oder 27 sowie Inhaber eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG, die mit Explosivstoffen umgehen – ausgenommen das Verwenden – dürfen

Stand: August 2017

Zulassungsvoraussetzungen:

gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Vorlage einer gültigen Erlaubnis nach § 7/ § 27 bzw. eines gültigen Befähigungsscheines nach § 20 SprengG sowie einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf

Lehrgangsinhalte:

Wiederholung und Aktualisierung folgender Themengebiete

- Rechtsgrundlagen für den Umgang mit Explosivstoffen (u.a. SprengG, WaffenG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen für den Umgang mit Explosivstoffen
- Neuentwicklungen im Bereich Explosivstoffe
- Besprechung von Unfällen
- Erfahrungsaustausch

Termine:

SWH 1 – 18 16.04.-17.04.2018

SWH 2 – 18 08.10.-09.10.2018

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV zur Verlängerung der Fachkunde (Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7/§ 27 SprengG)

Lehrgangskosten:

450,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.